

Carezza (amplexus reservatus). Die AAS vom 4. August 1952 veröffentlicht auf Seite 546 ein Monitum des Hl. Offiziums, das hier in Übersetzung geboten sei.

„Mit großer Besorgnis stellt der Heilige Stuhl fest, daß in letzter Zeit eine Reihe von Schriftstellern das eheliche Leben beschreibt und dabei in aller Ungeniertheit und weitschweifend kleinste Einzelheiten desselben schamlos erörtert. Insbesondere gefallen sich einige darin, eine Handlung, die amplexus reservatus genannt wird, zu schildern, sie zu loben und zu empfehlen. Hier steht die Heiligkeit der Ehe und das Heil der Seelen auf dem Spiel. Darum sieht sich die höchste Hl. Kongregation des Hl. Offiziums veranlaßt, und zwar auf ausdrückliche Weisung unseres Hl. Vaters Papst Pius XII., den Gottes Vorsehung berief, alle diese betreffenden Schriftsteller ernstlich zu mahnen, von dieser Art Schriftstellerei abzulassen. Die Bischöfe aber werden eindringlichst ermahnt, auf alle diese Dinge ein wachsameres Auge zu haben und entsprechende Gegenmaßnahmen mit Eifer zu treffen. Die Priester aber, die in der Seelsorge stehen und Seelenführer sind, sollen es nie wagen, weder aus freien Stücken noch wenn sie darüber befragt werden, so zu antworten, als wäre von seiten des christlichen Sittengesetzes gegen den amplexus reservatus nichts einzuwenden.“

Gegeben zu Rom im Palast des Hl. Offiziums am 30. Juni 1952.

Marinus Marani, Notar der höchsten Kongregation des Hl. Offiziums.“

Der Tenor dieses Monitums ist derart, daß niemand im Zweifel sein kann, welche Bedeutung der Hl. Stuhl diesen Dingen beimißt. Daß die Sorge der Kirche begründet ist, weiß jeder, der in der modernen Literatur sich auch nur ein wenig auskennt. Manche moderne Bücher könnte man ohne weiteres „Handbücher der Unzucht“ nennen. Nicht wenige Menschen — darunter eine überaus große Zahl Jugendlicher beiderlei Geschlechtes — wurden durch solche Lektüre an Seele und Leib zugrunde gerichtet. Es mag besonders auffallen, mit welchem Nachdruck in dem Monitum des Hl. Offiziums auf den „amplexus reservatus“, auch „Carezza“ (d. i. Liebkosung, Liebelei) genannt, hingewiesen wird. Die Moralbücher, wenigstens die neueren, nennen diesen Namen auch, gehen aber darüber hinweg — sozusagen mit kurzer Handbewegung —, ohne sich viel darauf einzulassen. Und doch ist es notwendig, darüber mehr zu sagen und zu wissen.

„Amplexus reservatus“ — wir werden ihn im folgenden stets „Carezza“ nennen — ist eine beischlafähnliche Handlung, bei der im Vollzug der körperlichen Vereinigung getrachtet wird, die gegenseitige Hingabe nur geistig zu erleben, ohne die körperlich-geschlechtliche Entspannung (Orgasmus) herbeizuführen.

Es handelt sich bei der „Carezza“ an sich nicht um etwas Neues. Diese Art menschlicher Sexualbetätigung ist alt und wird im indischen Yoga als eine Konzentrationsübung seit jeher geübt. Von Indien aus kam diese Praxis nach China, Japan und Amerika. Besonders bei den Anhängern der Sekte der Oneidakommunisten (auch Bibelkommunisten genannt) wurde sie dort geübt. Eine eigentliche Verbreitung jedoch fand sie im vorigen Jahrhundert nicht. Die hedonistisch-materialistische Haltung der Mehrheit der modernen

Menschen suchte eben den mehr grob-sinnlichen Genuß, den sie in der „Carezza“ nicht zu finden glaubte. In neuerer und neuester Zeit aber wird wieder starke Propaganda für sie gemacht, und eine ganze Reihe Bücher beschreiben ihre Technik. In den Vereinigten Staaten fing es an, ihnen folgten England, Frankreich und die Schweiz, wo es besonders Werner Zimmermann war, der — ein Verfechter der Nacktkultur — eine Reihe von Schriften über Liebe und Aufklärung herausgab und auch zwei Werke über „Carezza“-Praxis übersetzte und verbreitete, die dann ihren Weg auch nach Deutschland fanden.

Wo immer der Versuch gemacht wird, Anhänger für die „Carezza“ zu finden, wird hingewiesen auf die höhere, vergeistigte Art des sexuellen Umganges und eine solche Hingabe als die des Menschen einzig würdige, weil in geistigem Genießen und gegenseitigem Erleben bestehende hingestellt, zu dem die körperlich-fleischliche Vereinigung nur Vorbereitung, sozusagen körperliches Liebesspiel zur Herbeiführung des geistigen Einswerdens sei. Wie weit solche Meinungen und auch die Praxis der „Carezza“ bereits in weitere Volksschichten gedrungen sind, erweist sich, wenn im Beichtstuhl diesbezügliche Fragen gestellt werden, was gar nicht so selten geschieht. Zusammen mit der Propaganda für ein mehr auf geistige Basis gehobenes Sexualleben im Sinne der „Carezza“ wird nämlich auch immer wieder darauf hingewiesen, daß es sich bei Übung dieser Art des Sexualverkehrs um erlaubtes Tun handle, keinerlei Ehemißbrauch vorliege und somit ein Ausweg aus dem Ehedilemma unserer Tage geboten werde: die „Carezza“-Praxis biete auf der einen Seite weite Möglichkeiten des Sexualgenusses, bewahre aber auf der anderen Seite vor unerwünschter Empfängnis.

Wenn wir zu einer Beurteilung der „Carezza“ von moraltheologischem Standpunkt schreiten, sei unter Berufung auf die oben gegebene Begriffsbestimmung darauf hingewiesen, daß die „Carezza“ in sich betrachtet eine Summe von „unvollendeten Sexualakten“ darstellt. Es gehören dazu: Gedanken, Begierden, Worte, Blicke, Berührungen, Liebesküsse, alles Akte, die allein schon ausreichen, sicher aber in Verbindung miteinander, sei es auf dem Weg von Phantasievorstellungen oder über sinnliche Reize, innersekretorische Vorgänge auszulösen, die dann automatisch die körperliche Bereitschaft zum vollendeten Sexualakt herstellen. Die Copula carnalis wird sodann rein mechanisch vollzogen, jedoch nicht, wie es im natürlichen Verkehr zu geschehen pflegt, mit der Absicht, durch gesteigerte Reize die gegenseitige Auslösung und sexuelle Entspannung zu finden, sondern direkt gewollt als unvollendeter Akt. Nach Vollzug der körperlichen Vereinigung wollen die Sexualpartner in völliger körperlicher Ruhe sich gegenseitigem geistigem Genuß ergeben. Dabei wird getrachtet, die sexuelle Hochspannung zu erhalten, um die fleischliche Vereinigung und damit den geistigen Genuß auf lange Zeit auszudehnen. Man behauptet, daß Meister der „Carezza“ es auf drei- und mehrstündigen, ununterbrochenen Sexualgenuß in solcher Verbindung bringen.

Die Frage ist am Platze und wohlberechtigt, ob es wirklich nur um ein geistiges Erleben der gegenseitigen Hingabe geht, wie die Vertreter dieser Praxis vorgeben. Es scheint in Wirklichkeit so zu sein, daß die sexuelle Lust

auf eine raffiniertere Weise gesucht und in die Länge gezogen wird. Wo dieses Tun häufig ist oder gar die Regel wird, haben wir es sicherlich mit einem Exzeß zu tun, der als solcher gegen die Tugend der Mäßigkeit verstößt. Jedenfalls ist es sehr fraglich, ob man hier immer von einem erlaubten Tun sprechen kann. Sehr oft dürfte vielmehr die Grenze des Erlaubten erreicht und überschritten werden, besonders wenn man die „Absicht“ in Betracht zieht, die dem Handeln zugrunde liegt. Diese Erwägungen dürften es auch gewesen sein, die das „Monitum“ des Hl. Offiziums veranlaßt haben. Rekapitulieren wir kurz dessen Hauptinhalt! Das Hl. Offizium erklärte, daß es sich um eine Sache von großer Bedeutung handle, und es wünschte, daß keinerlei Druckwerke dieser Art mehr erscheinen. Insbesondere sind die Bischöfe aufgefordert, ein wachsames Auge auf diese Dinge zu haben. Eine ganz strikte Vorschrift aber erhielten die Seelsorger und Beichtväter. Sie dürfen nie, weder gefragt noch aus eigenem Antrieb heraus, erklären, daß vom sittlichen Standpunkt aus nichts gegen die „Carezza“ einzuwenden sei.

Das Hl. Offizium verzichtet darauf, selbst Einwände im einzelnen zu machen. Wir sind darum genötigt, selbst das festzustellen, was gegen diese Praxis vorzubringen ist. Wir sagten bereits, daß wir in der „Carezza“ eine Reihe unvollendeter Sexualakte zu sehen haben, und es ist sicher, daß die Summe dieser Akte an den vollendeten Akt fast heranreicht. Es ist in der Tat alles gegeben, was dazu gehört, ausgenommen das Letzte, die natürliche Lösung und Entspannung im Orgasmus. Wir wollen absehen von einer ausführlichen Erörterung von Einwänden, die in gesundheitlicher Hinsicht — moraltheologisch also vom Standpunkt des 5. Gebotes Gottes her — gemacht werden können. Es dürfte sicher sein, daß die ständig oder häufig geübte „Carezza“ nervenzerrüttend auf die Sexualpartner wirken muß. In diesem Tun haben wir, wie gesagt, den fast vollendeten Sexualakt vor uns, und kein menschliches Tun ergreift den ganzen Organismus so wie der Geschlechtsverkehr, an dem ja nicht nur die Zeugungsorgane, sondern der ganze Mensch beteiligt ist. Es vollzieht sich dabei eine Nervenaupeitschung wie bei keiner anderen menschlichen Lebensäußerung. Erst im Orgasmus erfolgt dann die Lösung dieser äußersten Nervenspannung. Wo es aber nicht zu dieser Entspannung kommt, wird auf die Dauer auch die robusteste Natur nicht stark genug sein, sie zu ertragen. Das sei nur nebenbei erwähnt.

Im Einklang mit dem „Monitum“ des Hl. Offiziums müssen wir dann erklären, daß vom Standpunkt der christlichen Moral aus manches gegen die „Carezza“ einzuwenden ist. Stellen wir zunächst die Frage der Erlaubtheit des „Carezza“-Aktes in sich, insofern er eine Summe unvollendeter Sexualakte darstellt. Daß wir die Frage nur in Hinsicht auf in gültiger Ehe lebende Partner behandeln, dürfte sich von selbst verstehen. Wer nicht gültig verheiratet ist, hat keinerlei Recht auf geschlechtliche Betätigung, weder auf den vollendeten Akt noch auf Handlungen, die in Bezug zu ihm stehen. Gegenstand des Ehekontraktes ist die gegenseitige Übergabe des Rechtes auf den Körper in Hinsicht auf die zur Zeugung von Nachkommen geeigneten Akte. Damit ist in erster Linie der eigentliche Zeugungsakt gemeint, dann aber auch alle anderen Handlungen, die irgendwie auf diesen hin gerichtet sind, seien sie — auch im weitesten Sinne genommen — vorbe-

reitend oder ergänzend. Aber immer ist daran festzuhalten, daß diese Handlungen nie erlaubt sind, sofern damit die unmittelbar drohende Gefahr eines vollendeten Alleinaktes gegeben ist.

Wollen wir das auf die „Carezza“ anwenden, so erhebt sich zunächst die Frage, ob wir es bei ihr — alle Handlungen zusammengekommen, also bis zur vollendeten körperlichen Vereinigung — noch mit „unvollendeten“ Akten zu tun haben. Denn die *Copula carnalis* ist doch mehr als eine bloße Berührung und stellt, in sich betrachtet, den Beginn des vollendeten Aktes dar. Dem fehlt im Falle der „Carezza“ dann auch wirklich nur die Ejakulation des männlichen Spermas — die volle beiderseitige Lustlösung. Wo diese getrennt vom unvollendeten Akt nicht in einer Art Selbstbefriedigung gesucht wird, müssen wir den Akt der „Carezza“ als solchen als unvollendeten Akt bezeichnen. Er mag aus noch soviel einzelnen unvollendeten Akten bestehen, der vollendete Sexualakt liegt solange nicht vor, als der Orgasmus nicht gewollt und erreicht bzw. freiwillig zugelassen wird. Geschähe das während des als „Carezza“ begonnenen Aktes, so wäre er ein Übergang von dieser zum natürlichen ehelichen Geschlechtsverkehr. Würde er nach Abbrechung des „Carezza“-Aktes erfolgen, so wäre von der allein oder mit einem Partner getätigten Selbstbefriedigung zu sprechen. Daraus ergibt sich: Solange es sich um die Beurteilung des „Carezza“-Aktes in sich handelt, kann man nicht sagen, daß er ein in sich unsittliches, gegen die Tugend der Keuschheit gerichtetes Tun darstellt. Er ist und bleibt ein unvollendeter Sexualakt. Unvollendete Sexualakte — somit auch der Vollzug einer geschlechtlichen Vereinigung ohne die Absicht, sie im Orgasmus zu vollenden — sind aber den Eheleuten aus vernünftigen Gründen, wie Bezeugung der Liebe, Gefahr der Untreue u. ä., erlaubt, vorausgesetzt, wie schon erwähnt, daß die nächste Gefahr der Alleinsünde ausgeschlossen bleibt. Daraus folgt, daß die „Carezza“ genannte Sexualhandlung unter Umständen als sittlich erlaubt bezeichnet werden kann.

Sind somit die Einwände gegen die „Carezza“ nicht aus dem Akt als solchem herzuleiten, so bleiben die Umstände zu berücksichtigen, und es ist zu prüfen, inwiefern von hier aus die „Carezza“-Praxis verwerflich werden kann. Wo es um die Erlaubtheit unvollendeter Sexualakte in der Ehe geht, weisen alle Moralisten immer mit Nachdruck darauf hin, daß dabei die nächste Gefahr zur vollendeten Alleinsünde nicht gegeben sein darf. Und von hier aus scheinen uns mehrfache Einwände notwendig zu sein. Es ergeben sich eine Reihe bedenklicher Möglichkeiten in Verbindung mit dem „Carezza“-Akt. Seinem Wesen nach soll er eine Geschlechtsvereinigung ohne Orgasmus sein. Wer sie also beginnt, tut es mit der Absicht, dem Sexualverlangen die Zügel schießen zu lassen, es aber gleichzeitig im Zaum zu halten und es nicht zu seinem natürlichen Ziel gelangen zu lassen. Abgesehen davon, daß darin eine Nervenprobe liegt, der gewiß nicht jedes Individuum auf die Dauer gewachsen sein dürfte, ist sicher die Gefahr naheliegend, daß der aktive Partner im Augenblick, wo er sich bewußt wird, daß sein Beginnen für ihn undurchführbar ist — weil er nicht die nötige Konzentration und Selbstbeherrschung aufbringt — den „Carezza“-Akt unterbricht und somit durch Ehemißbrauch sündigt. Auch der entgegengesetzte Fall wäre denkbar, daß

der Mann über die erforderliche Konzentration und Beherrschung verfügt, bei seiner Partnerin jedoch der Orgasmus eintreten könnte. Wäre das zufällig der Fall, so müßte man noch nicht behaupten, daß das Tun und Verhalten der Frau sündhaft sei, wohl aber, wenn sie aus Erfahrung wüßte, daß der Akt regelmäßig so verlief. Wenn sie jedoch nach Erreichung der Lustlösung die Beendigung des „Carezza“-Aktes veranlassen würde, bevor der Orgasmus beim Manne eingetreten wäre, allein mit der Absicht, so der Möglichkeit einer Empfängnis zu entgehen, müßte ein solches Handeln ganz gewiß als Onanismus conjugalis bezeichnet werden. Bei einem zeitlich lang ausgedehnten „Carezza“-Akt könnte selbst ein mehrfacher Orgasmus der Frau eintreten, ohne daß der Mann auch nur einmal zur vollen Lustlösung gelangte. Geschähe das, so wäre von ebensovielen Selbstbefriedigungen der Frau zu sprechen, die unter Mitwirkung des Mannes erreicht wurden, in jeder Hinsicht aber als sittlich unerlaubt zu bezeichnen sind.

In allen diesen Fällen könnte man auch nicht das Prinzip vom doppelten Effekt anwenden. Die geschlechtliche Vereinigung ist nämlich in sich und ihrer Natur nach darauf hingerichtet, beiderseits zur vollendeten Lustlösung innerhalb des natürlichen Geschlechtsaktes zu gelangen, d. h. der Akt zu sein, der seiner Natur nach zur Zeugung von Nachkommenschaft geeignet ist. Wird dieser Akt aber gesetzt, so muß er entweder naturgemäß bis zu seinem Ende vollzogen werden oder aber ein in jeder Hinsicht unvollendeter Akt, und zwar in beiden Partnern, bleiben. Wird darum die „Carezza“ praktiziert, so wird ein Akt begonnen, der sein natürlich gesetztes Ziel hat. Und wo dieses Ziel erreicht wird, ist es gewollt, entweder in sich oder in der Ursache. Soll dieses naturgegebene Ziel aber nicht erreicht werden (wie bei der „Carezza“), muß die moralische Sicherheit gegeben sein, daß der Akt unvollendet bleibt, oder aber es muß die Bereitschaft da sein, aus der „Carezza“-Begegnung zum natürlichen Vollzug des Eheaktes überzugehen. Eine durch „Carezza“-Akt bedingte Selbstbefriedigung wäre in causa gewollt und nicht nur eine zugelassene Nebenwirkung.

Aus den Umständen heraus muß somit gegen den „Carezza“-Akt mancher Einwand erhoben und seine Praxis als dem christlichen Sittengesetz widersprechend bezeichnet werden. Weitere gewichtige Einwände sind dann zu erheben, wenn Umstände erwogen werden, welche die handelnden Personen betreffen. Wir erwähnten bereits, daß die „Carezza“-Propaganda auch unter dem Schlagwort der erlaubten Empfängnisverhütung erfolgt. Wo das der Fall ist, beginnt solches Tun schon aus dieser Absicht heraus schlecht zu werden, insbesondere dort, wo kein rechtfertigender Grund gegeben ist, auf weiteren Kindersegen zu verzichten. Ganz zu verurteilen aber wäre es, wenn die „Carezza“ die Art des intimen ehelichen Lebens darstellen würde. Und wäre der Fall gegeben — der ja ohne weiteres denkbar ist —, wo eine Eheschließung nur unter der ausdrücklichen Vereinbarung zustande käme, daß das Recht auf den Körper im äußersten Falle nur das Recht auf „Carezza“-Verkehr bedeuten solle, so wäre zweifelsohne auf Mangel des erforderlichen Ehekonsenses und somit auf Ungültigkeit der Ehe zu erkennen. Einen weiteren Einwand hinsichtlich des Subjektes haben wir bereits angedeutet, wenn wir die regelmäßig geübte „Carezza“ einen Exzeß auf sexuellem Gebiet

genannt haben. Regelmäßig geübt, stellt sie, weil bewußt und gewollt der erste Zweck des natürlichen Geschlechtsverkehrs, die Nachkommenschaft, ausgeschlossen wird und nur zweitrangige Zwecke, wie Bezeugung der Hingabe und Liebe und Lusterlebnis zwecks (sehr fraglicher) Triebregulierung, gesucht werden, bestimmt ein ungezügelt Lustverlangen dar. Gewiß ist ein sexuelles Lustverlangen in der Ehe erlaubt und in der gottgewollten, natürlichen Sicht auch sittlich gut zu nennen; wo es aber ungezügelt wird, der Zucht entbehrt, wird es — eben in Hinsicht auf das Unmaß — sittlich schlecht und ist als läßliche Sünde zu bewerten. Schon aus diesem Grunde, dann aber auch aus der Erwägung heraus, daß die gehäufte läßliche Sünde die Gleitbahn schafft zum Fall in schwere Sünden, muß gegen die „Carezza“-Praxis schwerstes Bedenken bestehen und mancher Einwand erhoben werden.

Somit ist auch die Stellungnahme des Hl. Offiziums wohl zu verstehen und die strikte Weisung begreiflich, die von ihm ausging, daß es den Seelsorgern nie erlaubt ist — in oder außerhalb des Beichtstuhls — befragt oder aus freien Stücken heraus den Gläubigen (gemeint sind natürlich in erster Linie Eheleute und Brautleute, dann aber auch alle, die eine Eheschließung, wenn auch erst einmal später, beabsichtigen) zu sagen, gegen die Praxis der sogenannten „Carezza“ sei vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre kein Einwand zu erheben. Aus den Darlegungen ergibt sich aber auch das zweite, daß die „Carezza“ nicht unbedingt Sünde oder gar schwere Sünde sein muß. An Hand der Moralprinzipien und mit Bedachtnahme auf das Monitum des Hl. Offiziums ist in der Praxis jeder einzelne Fall, der an uns herangetragen wird bzw. auf den wir im Beichtstuhl oder im seelsorglichen Gespräch stoßen, zu behandeln.

Literatur: AAS XXXIV/II/XIX, pag. 546. — Niedermeyer, 6 Bände, Wien 1949 — 1952. — Noldin, *Summa Theologiae Moralis*, Barcelona 1945. — Hornstein-Faller, *Gesundes Geschlechtsleben*, München und Kempten 1950. — Van de Velde, *Die vollkommene Ehe*, Horw (Luzern) 1926. — Stockham-Zimmermann, *Karezza*, Jena und Bern 1927. — Stopes, *Married Love*, London 1918. — Hürth in: „*Periodica de re morali canonica liturgica*“, Rom 1952.

Simpelveld (Niederlande)

P. Gregor M. Wissing SS. CC.

Mitteilungen

Die Nachtwache der Glücklichen. Wo immer man in der christlichen Welt Weihnachten feiert, gedenkt man der armen Hirten von Bethlehem, die als erste Zeugen des großen Geheimnisses von Weihnachten berufen wurden. Bethlehem liegt noch heute am Rande einer Steppe, einer verlorenen, unwirtschaftlichen Gegend, die nur Herden Nahrung bietet. Die wenigen Schafe der Dorfbewohner wurden nachts in die umliegenden Ställe getrieben. Aber die großen Herden blieben im Freien, in der Steppe mit irgendeinem Hüter, Tag und Nacht, Sommer und Winter. Diese Gemeinschaft von viel Vieh und wenig Menschen lebte einsam in der Steppe und von der Steppe.

Bei den Pharisäern und Schriftgelehrten standen die Hirten in keinem guten Ruf. Ihr Nomadenleben in wasserarmer Wildnis ließ sie schmutzig und